

Freundes- und Förderkreis der Dannewerkschule e.V.

- Finanzordnung -

§1. Grundsätze

- a) Der Freundes- und Förderkreis ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen.
- b) Die finanziellen Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- c) Besondere Sorgfalt ist darauf zu verwenden, alle Finanzgebaren zu vermeiden, die die Gemeinnützigkeit infrage stellen.
- d) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2. Jahresabschluss

- a) Der Kassenwart legt zu jeder ordentlichen Mitgliederversammlung einen Abschluss über das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Vorstand wird bei Abnahme durch die Mitglieder entlastet.
- b) Die Entlastung kann verweigert werden, wenn die Mitglieder Zweifel an Richtigkeit oder Vertretbarkeit des Jahresabschlusses haben.

§3. Verwendung der Mittel

Finanzmittel sind ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke zu verwenden.

§4. Mitgliedsbeiträge

- a) Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
- b) Zur Zeit beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 12,- € pro Geschäftsjahr.